

## **Entsprechenserklärung**

*Vorstand und Aufsichtsrat der HORNBAACH HOLDING Aktiengesellschaft erklären hiermit jeweils gemäß § 161 AktG i.V.m. § 15 EG AktG, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance grundsätzlich entsprochen wird; nicht angewendet werden jedoch aus den angegebenen Erwägungen die nachfolgenden Empfehlungen:*

- *Ziffer 5.4.1 DCGK:  
Der Kodex verlangt unter Abschnitt 5.4.1 die Festlegung einer Altergrenze für Aufsichtsratsmitglieder. Von dieser Empfehlung weichen wir ab. Mit der Wahl der langjährigen ehemaligen Vorstände Albert und Otmar Hornbach in den Aufsichtsrat ist es uns gelungen, große Erfahrung und Kompetenz zum Wohle des Unternehmens zu sichern. Hierauf möchten wir nicht verzichten.*
  
- *Ziffer 7.1.2 DCGK:  
Der Kodex verlangt unter Abschnitt 7.1.2, dass der Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein sollen. Von der Empfehlung den Konzernabschluss binnen 90 Tage nach Geschäftsjahresende zu veröffentlichen, müssen wir in Bezug auf den Abschluss zum 28. Februar 2003 abweichen. Aufgrund der parallel stattfindenden Ablösung des derzeitigen Finanzsystems durch SAP sowie den damit einhergehenden organisatorischen Änderungen ist das Ziel, den Konzernabschluss innerhalb von 90 Tagen, d.h. bis 31. Mai 2003 zu veröffentlichen, nicht zu erreichen. Wir beabsichtigen jedoch nach erfolgreicher Einführung von SAP und einhergehenden organisatorischen Änderungen, dieses Ziel mit dem Abschluss 28. Februar 2004 zu erreichen. Die Veröffentlichung von Quartalsberichten binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums ist hingegen bereits heute gewährleistet.*